

Fallblatt 1**Fall 1:**

V verkauft an K seinen Pkw im Zeitwert von 9.000,-- €. Dafür nimmt V den Wagen des K im Zeitwert von 5000,-- € in Zahlung und verlangt weitere 2.000,-- €. Diesen Betrag muss K aber erst in 6 Monaten zahlen. Die Übergabe der beiden Pkw erfolgt sofort.

Fall 2:

K kauft für seinen Betrieb auf einer Industriemesse von V eine Werkzeugmaschine, nachdem V ihm in einem eingehenden Gespräch die Maschine empfohlen hat. Gegen einen Preisnachlass übernimmt K das Ausstellungsexemplar und überlässt es V vorläufig noch bis zum Ende der Messe.

Fall 3:

Nach Inbetriebnahme bei K stellt sich heraus, dass die Maschine nicht einwandfrei läuft. K verlangt daher von V, dass er seine Spezialisten schickt, um die Maschine für den Betrieb des K einzurichten.

Fall 4:

V's Spezialisten stellen fest, dass die mangelhafte Leistung der Maschine darauf beruht, dass sie nicht hinlänglich mit dem übrigen Maschinenpark, den K bei den Kaufverhandlungen geschildert hatte, abgestimmt ist. Dies erfordert ein teures Zusatzgerät. K verweigert dessen Bezahlung.

Fall 5:

V hat auf seinem Grundstück einen alten Schuppen, will aber einen Neubau errichten. Deshalb verkauft er K den Schuppen auf Abbruch. K schafft den Schuppen nicht vom Grundstück des V.

Fall 6:

K kauft von V ein Grundstück. Beide Parteien erklären vor dem Notar die Auflassung. Der Notar lässt die Auflassung liegen, bis K den Kaufpreis zahlt. Inzwischen verkauft V an D, der auch im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen wird.

Fall 7:

S übereignet zur Sicherung eines Darlehens an G seinen Pkw, benutzt ihn aber weiterhin selbst. Als nach 3 Monaten S die fällige Rückzahlungsrate nicht zahlt, verlangt G von S Herausgabe des Pkw.

Fall 8:

V verkauft K einen Pkw. K übergibt dem V einen Wechsel über den Kaufpreis, und beide sind über den Eigentumswechsel einig. Die Übergabe soll am 30.04. erfolgen. Am 25.4. kommen dem V Bedenken. Er widerruft schriftlich die Übereignung. G, ein Mitarbeiter des V, liefert den Pkw dennoch am 30.4. aus Versehen an K aus. V verlangt von K Herausgabe.

Fall 9:

K will von V ein Grundstück kaufen. Der Notar erklärt, dass die Eintragung des Eigentumsüberganges etwa 12 Wochen dauern werde. V will aber sofort Bezahlung. Wie kann K sich davor sichern, dass V das Grundstück anderweitig übereignet oder belastet?

Fall 10:

K kauft bei V einen Gebrauchtwagen, der dem K auch sogleich "unter Eigentumsvorbehalt" übergeben wird. Die Bezahlung soll in Raten innerhalb 12 Monaten erfolgen. Nach 3 Monaten will V den Pkw anderweitig an einen Barzahler verkaufen.

Fall 11:

V verkauft K 200 kg Apfelsinen. Bei Anlieferung stellt K fest, dass die Apfelsinen teilweise faul sind. Er verlangt umgehend die Lieferung einwandfreier Apfelsinen. V meint, wenn K die ursprüngliche Lieferung nicht akzeptiert habe, solle er wenigsten als Eigentümer für die Vernichtung der faulen Apfelsinen sorgen.

Fall 12:

Der 17-jährige M tauscht bei V sein Videogerät gegen ein Mofa. Die Eltern des M, die den Erwerb sofort bemerken, verlangen von V die Rückgängigmachung des Geschäftes.

Fall 13:

V (Fall 12) war gar nicht Eigentümer des Mofa. Welche Ansprüche hat der Eigentümer E?

Fall 14:

M (Fall 12) benutzt das Mofa 3 Wochen, ehe er es an V zurückgibt. Außerdem hatte er einen kleinen Unfall, der zu einer Wertminderung des Mofa um 100,-- € geführt hat. Die Eltern des M sind aber mit dem Kauf gerade deshalb nicht einverstanden, weil sie überhaupt nicht wollen, dass M Mofa fährt.